

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 22.07.2019

RUNDSCHREIBEN 044/2019

Lebensmittelrecht	Codex	
Betrifft: Codex B 31 Tee und teeähnliche Erzeugnisse, Anhang I und Anhang II - Änderungen		Frist:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gibt aufgrund des Beschlusses der Kommission zur Herausgabe des Österr. Lebensmittelbuches (Codexkommission) die Änderungen im Kapitel B 31 bekannt (Änderungen in gelber Farbe).

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgende Pflanzen (Stammpflanzen) in Anhang I und Anhang II:

- Cannabis sativa L.
- Morinda citrifolia L.
- Rhododendron ferrugineum L.
- Rhododendron hirsutum L.

Neu eingefügt wurden

- Cistus incanus L Pandalis und
- Crataegus pinnatifida Bunge

Für Pflanzen und Pflanzenteile, die in der Tabelle als neuartige Lebensmittel (= Novel Food) gekennzeichnet sind, wurde eine Fußnote eingefügt.

Die textlichen Änderungen treten sofort in Kraft und sind aus der Beilage zu entnehmen. Wir ersuchen um Übermittlung an die betroffenen Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Änderungen der Anhänge I+II
--------------------------	---

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin